

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 20.10.2016

Anfrage Nr.: 0091/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Michalski
Anfragedatum: 29.09.2016

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 03. November 2016

Betreff:

Schiffsverkehr und Anliegesituation

Schriftliche Frage:

1. Wie viele externe Schiffe legen pro Jahr in Heidelberg an?
2. Bezahlen diese Schiffe eine Liegegebühr?
3. Wie hoch ist diese Gebühr?
4. Erhält die Stadt Heidelberg davon einen Anteil?

Antwort:

zu 1.

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 100 Anlegungen statt. Die Anlegungen haben sich auf insgesamt 16 Schiffe verteilt.

zu 2.

Ja, diese richtet sich nach der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Schiffsanlegestellen (Lauergebührenordnung).

zu 3.

Gemäß § 4 der Lauergebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Schiffsanlegestellen (Lauergebührenordnung) werden die Gebühren wie folgt erhoben:

1. Für einmaliges Anlegen an den Schiffsanlegestellen für Personenboote (Kurzgebühr), je Boot und Tag 61,00 Euro
2. Für Personenboote (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat und Boot 276,00 Euro
3. Für Bootsverleihanstalten (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat 82,00 Euro
4. Für schwimmende Schiffsrestaurants (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat 196,00 Euro
5. Für die Überlassung einer Wasserfläche in den Hafengebieten (Dauerbenutzer) für jedes angefangene Kalenderjahr und je angefangene 100 m² 27,00 Euro

zu 4.

Ja, die Gebühren verbleiben in vollem Umfang bei der Stadt Heidelberg.

Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016

Ergebnis: behandelt